

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter Vorsteherin EJPD Bundeshaus West 3003 Bern

Bern, 1. April 2019

Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV begrüsst grundsätzlich die Ablösung des bestehenden Ausländerausweises in Papierform durch einen nicht biometrischen Ausländerausweis im Kreditkartenformat. Die aktuellen Ausweise entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit, weshalb sich eine Verordnungsveränderung aufdrängt. Der mit der Vorlage einzuführende nicht biometrische Ausländerausweis im Kreditkartenformat ist zeitgemäss und fälschungssicher. Gleichzeitig erlaubt ein solcher Ausweis eine effiziente Kontrolle durch die Behörden. Allerdings sind im Rahmen der nachfolgenden Arbeiten zwei für die Gemeinden wesentliche Punkte noch zu klären:

a) Ausstellung der neuen Ausweise

Die neue Vorlage sieht vor, dass die neuen Ausländerausweise keine biometrischen Daten enthalten. Dies würde bedeuten, dass die Ausstellung der neuen Ausweise im Kreditkartenformat nicht unbedingt über die Biometriestationen erfolgen müsste, sondern auch bei der Gemeinde möglich wäre. Im erläuternden Bericht wird dies bestätigt, indem unter Ziffer 4.2. ("Finanzielle und personelle Auswirkungen auf die Kantone") ausgeführt wird, dass den Kantonen der Entscheid überlassen werden soll, ob sie für die Erfassung der Ausweisdaten die Gemeinden involvieren (Verfahren analog zum biometrischen Ausländerausweis) oder ob sie dafür die bestehenden kantonalen Biometriestationen einsetzen sollen.

Im Bericht fehlt aber die Aufführung mit welchen Instrumenten die Gemeinden die Ausländerausweise ausstellen respektive die Daten erfassen sollen. Es ist nicht klar, ob die Gemeinden dafür eigene Geräte anschaffen müssen oder ob das ihnen bereits zur



Verfügung stehende System NAVIG (Antragsverfahren für Identitätskarten) benutzt werden kann. Um die Kostenfolgen realistisch abschätzen zu können, müsste dieser Punkt geklärt werden.

b) Zugriff zu den Fotografien

Ein wichtiger offener Punkt betrifft die Frage, ob die einmal erfassten Bilder über die Applikation "Zentrales Migrationsinformationssystem" (ZEMIS) abrufbar sein werden. Eine solche Verfügbarkeit wäre zu begrüssen. Gleichzeitig sollten auch die Einwohnerdienste der Gemeinden, welche für die Identitätsprüfung zuständig sind, die Berechtigung bekommen, diese Bilder (Fotografien) zum Zweck der Identitätsprüfung einzusehen. Dieser Zugriff wäre für alle vorteilhaft, wodurch die Identitätsprüfungskontrollen schneller und effizienter durchgeführt werden können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann

Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband Bern, Verband Schweizerischer Einwohnerdienste